

Risikoanalyse ND

Zielgruppe Kinder und Jugendliche:

Mit welchen Zielgruppen arbeitet der ND?

Der ND ist ein Erwachsenenverband, der jedoch traditionell Familien bei seinen Veranstaltungen einbezieht. Regelmäßig nehmen Kinder und Jugendliche an Veranstaltungen teil, bei vielen Veranstaltungsformaten (siehe unten: Werkwochen, Kongress, Pfingsttreffen, Veranstaltungen der Arbeitskreise) gibt es ein Kinder- und Jugendprogramm.

Die Zielgruppen dieser Risikoanalyse umfassen:

1. Familien: Bei den Veranstaltungen des ND nehmen traditionell Familien teil, einschließlich Eltern, Kinder und Jugendliche. Bei vielen Veranstaltungen gibt es ein spezielles Kinder- und Jugendprogramm.
2. Großeltern mit Enkelkindern: Es ist auch üblich, dass Großeltern ihre Enkelkinder zu den Treffen des ND mitbringen.
3. Gastkinder: Gelegentlich nehmen auch Gastkinder, die von Familien mitgebracht werden, an den Treffen teil.
4. Minderjährige Teamer:innen: Bei der Entscheidung, wer teilnehmen darf, ist die besondere Aufmerksamkeit innerhalb der zuständigen Veranstaltungsleitung nötig. Die Stellung der Teamer zwischen Kindern und Eltern ist mitunter schwierig. So können auch innerhalb eines Teams Machtgefälle entstehen.
5. Menschen mit Behinderungen: Obwohl sie keine spezielle Zielgruppe sind, sind auch Menschen mit Behinderungen bei den Treffen des ND vertreten.

Die Alterszusammensetzung variiert zwischen den verschiedenen Veranstaltungen des ND stark.

Die Mitglieder des ND haben oft eine langjährige Geschichte gemeinsamer Erfahrungen. Einige von ihnen kennen sich seit ihrer Kindheit und Jugend, haben möglicherweise zusammen studiert und treffen sich seit Jahrzehnten zu den ND-Treffen. Das bedeutet, dass es Beziehungen gibt, die zum Teil denen von Familien ähneln; für den Bereich von (sexuellen) Übergriffen, Missbrauch usw. ist deshalb von Prozessen auszugehen, die dem familiären Feld ähneln.

Gleichzeitig nehmen auch meist neue Personen, die nicht unbedingt ND-Mitglieder sein müssen, an den Treffen teil. Diese Konstellation ist besonders zu beachten, da sie spezifische Beziehungskonstellationen schafft.

Besondere Aufmerksamkeit soll in dieser Analyse den Kindern und Jugendlichen bei ND-Treffen geschenkt werden. Das betrifft einerseits das Kinder- und Jugendprogramm, aber muss auch die Dynamik im Blick haben, die sich wegen der großen Freiheiten, die Kindern und Jugendlichen auf ND-Veranstaltungen gewährt wird, entstehen.

Eine Zwischenposition nehmen die Jugendlichen ein, die sich als Teamer:innen im Kinder- und Jugendprogramm engagieren. Einige von ihnen sind möglicherweise noch nicht volljährig und können daher auch als Risikogruppe betrachtet werden. Gleichzeitig haben sie eine Machtposition gegenüber den teilnehmenden Kindern inne.

Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlener zuständig?

Die Anzahl der Personen, die für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlener zuständig sind, variiert je nach Kontext:

1. Kinder- und Jugendprogramm: Die Gruppen des Kinder- und Jugendprogramms werden von mindestens zwei Teamer:innen begleitet.
2. Elternverantwortung: Auch während der Programmzeiten bleiben die Eltern für die Aufsicht über ihre Kinder verantwortlich (siehe Elternerklärung).
3. Organisation der Treffen: Die Organisation der unterschiedlichen Treffen liegt bei wechselnden ehrenamtlichen Personen (Veranstaltungsteams). Es gibt also keine dauerhafte Abhängigkeit von bestimmten Organisator:innen. Es ist jedoch möglich, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Veranstaltungsteams und den Teamer:innen des Kinder- und Jugendprogramms erforderlich ist, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Es besteht keine spezifische Risikofeldvermutung im Zusammenhang mit der Anzahl der zuständigen Personen für die Schutzbefohlenen.

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

(Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)

Wegen der Struktur des ND (s.o. z.T. familiäre Beziehungsmuster) bestehen entsprechende (auch häufig informelle) Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse.

Für eine Sensibilisierung für die Themen Übergriffigkeit, Missbrauch usw. ist zu beachten, dass wegen der langen Beziehungen und Erfahrungen sowie der informellen Strukturen die Herausforderung, dass neue Regeln gegen Haltungen etabliert werden müssen die sich mit „Das haben wir schon immer so gemacht!“ oder „Das war noch nie ein Problem!“ umschreiben lassen. Das kann vor allem für Personen in Verantwortungspositionen (v.a. wegen der Altersstruktur z.B. der KiJu-Teamer:innen) eine Herausforderung sein.

Für die KiJu-Teamer:innen bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in folgender Form:

1. Kinder und Jugendliche in Abhängigkeit von Teamer:innen: Während des Kinder- und Jugendprogramms werden die Kinder und Jugendlichen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen begleitet und angeleitet. Dadurch stehen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in einer Abhängigkeit von den Teamer:innen.
2. Keine dauerhaften Gruppenstrukturen: Die Gruppen des Kinder- und Jugendprogramms während der ND-Treffen werden jeweils neu und mehr oder weniger zufällig zusammengestellt. Es gibt keine dauerhaften Gruppenstrukturen, die ein spezifisches Machtverhältnis etablieren würden. – Allerdings kann (je nach Veranstaltung) schon über mehrere Jahre wiederkehrende Konstellationen entstehen, mit dann je einem Jahr Abstand.
3. Aufteilung der Teamer:innen auf die Gruppen: Die Aufteilung der Teamer:innen auf die verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen erfolgt im Vorfeld der Veranstaltungen, oft bevor feststeht, welche Familien und Kinder genau teilnehmen werden. Die Einteilung erfolgt in der Regel nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen. – Aufteilung machen die KiJu-Teamer:innen in eigener Verantwortung.
4. KiJu-Betreuer:innen in gewissem Abhängigkeitsverhältnis zum Vorbereitungsteam.

Die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse basieren auf Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen (Teamer:innen vs. teilnehmende Kinder), den zugewiesenen Rollen und Zuständigkeiten sowie den sozialen Abhängigkeiten zwischen den beteiligten Personen.

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

Der ND als Verband ist darauf ausgerichtet, dass ein enges, vertrautes Miteinander gelebt wird. Das kann im Rahmen von z.B. Altersunterschieden in allen Verbandszusammenhängen zu riskanten Konstellationen führen.

In der organisierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entstehen besondere Vertrauensverhältnisse, und es ist wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass diese nicht ausgenutzt werden:

1. Langjährige Mitgliedschaft und Bekanntschaft: Einige Teamer:innen des Kinder- und Jugendprogramms haben selbst als Kinder am Kinder- und Jugendprogramm während ND-Veranstaltungen teilgenommen. Sie sind bereits seit langem Mitglieder des Verbandes und kennen die Eltern der teilnehmenden Kinder teilweise schon lange. Dies führt zu einem besonderen Vertrauensverhältnis, das jedoch auch als potenzieller Risikofaktor betrachtet werden kann.
2. Hemmnis in der Kommunikation: Die langjährige Bekanntschaft zwischen den Teamer:innen und den Eltern kann für die Kinder ein Hindernis bei der Kommunikation von Unwohlsein darstellen. Kinder könnten zögern, ihre Bedenken oder Probleme zu äußern, aus Angst, das Vertrauensverhältnis zu gefährden oder negative Konsequenzen zu erleben.
3. Langjährige Bekanntschaft zwischen Teamer:innen und Kindern/Jugendlichen: Auch die Kinder und Jugendlichen, die am Kinder- und Jugendprogramm teilnehmen, kennen die Teamer:innen teilweise seit langen Jahren aufgrund regelmäßiger Treffen. Dadurch entsteht ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis, das jedoch ebenfalls kritisch betrachtet werden muss, um potenzielle Ausnutzungen zu vermeiden.
4. Die Qualifizierung von Teamer:innen ist wegen des häufigen Wechsels eine dauerhafte Herausforderung (nicht alle haben Gruppenleiterschulung/JuLeiKa – aber alle haben (inzwischen) eine Präventionsschulung). Eine Herausforderung ist hierbei die Kurzfristigkeit in der Akquise von Teamer:innen.
5. KiJu-Teamer:innen kennen andere erwachsene Mitglieder des Vorbereitungsteams z.T. schon lange.

Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?

Es ist schwierig, spezifische Gefahrenmomente bei ND-Treffen zu benennen, da sie einen recht unterschiedlichen Charakter haben und keine übergreifenden Elemente vorhanden sind, die per se als Gefahrenmomente identifiziert werden können.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass der ND von langjährigen Bekanntschaften und Freundschaften geprägt ist, die teilweise über Generationen hinweg gepflegt wurden. Dies führt zu einem vertrauten Umgang miteinander, der auch in körperlicher Hinsicht gelebt wird. Es ist

daher erforderlich, diesen Aspekt stets zu reflektieren und sicherzustellen, dass persönliche Grenzen und die Würde jedes Einzelnen respektiert werden.

Bei Menschen mit Behinderungen oder bestimmten Altersgruppen könnten besondere Herausforderungen auftreten, die individuell betrachtet werden müssen. Zum Beispiel könnten Menschen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen zusätzliche Unterstützung und Rücksichtnahme benötigen, um ihre Sicherheit und Würde zu gewährleisten. Gleichzeitig könnten bestimmte Altersgruppen, wie Jugendliche, besonders in Bezug auf sexuelle Entwicklung und Machtverhältnisse, spezifische Aufmerksamkeit erfordern, um mögliche Gefahrenmomente zu erkennen und vorzubeugen.

Welche Risiken bringt es mit sich, dass ND-Veranstaltungen meist mehrtägig (inkl. Übernachtung) angelegt sind?

Die mehrtägige (inklusive Übernachtung) Gestaltung von ND-Veranstaltungen bringt bestimmte Risiken mit sich:

1. Intensive gemeinsame Zeit: Die meisten ND-Veranstaltungen erstrecken sich über mehrere Tage, wobei die Teilnehmer:innen in einem Bildungshaus oder ähnlichen Einrichtungen übernachten. Dies bedeutet, dass die Teilnehmer:innen für einige Tage intensiv miteinander leben und Zeit verbringen.
2. Herausforderungen bei der Zimmersituation: Je nach den Gegebenheiten des Veranstaltungsortes kann es zu unterschiedlichen Zimmersituationen kommen. Dies erfordert eine Reflexion des Bereichs der Intimität, da die räumliche Nähe und die gemeinsam genutzten Räume potenzielle Risiken in Bezug auf Privatsphäre und persönliche Grenzen mit sich bringen können.

Wie können bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen, sinnvoll von den verantwortlichen Teams erhoben und besprochen werden?

Um bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen könnten, sinnvoll von den verantwortlichen Teams erhoben und besprochen zu werden, können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Dokumentation der Veranstaltungsorte: Da die ND-Treffen sowohl in wiederkehrenden Häusern für Werkwochen und Pfingsttreffen als auch in jährlich wechselnden Häusern für den Kongress stattfinden, ist es wichtig, eine umfassende Dokumentation der verschiedenen Veranstaltungsorte zu erstellen. Dies ermöglicht den Teams, auf vorherige Erfahrungen und Rückmeldungen zurückzugreifen und potenzielle Risiken in den baulichen Gegebenheiten zu identifizieren.
2. Erstellung von Handreichungen: Die wechselnden Organisationsteams benötigen klare und prägnante Handreichungen, um bauliche Risiken angemessen und effektiv zu erfassen. Diese Handreichungen sollten Richtlinien und Checklisten enthalten, die bei der Bewertung der Veranstaltungsorte unterstützen und potenzielle Gefahrenbereiche wie zum Beispiel unzureichende Fluchtmöglichkeiten, mangelnde Sicherheitseinrichtungen oder andere bauliche Mängel abdecken.
3. Berücksichtigung des Kinder- und Jugendprogramms: Für die jährlich wechselnden Orte des Kinder- und Jugendprogramms während des Kongresses ist es ebenfalls wichtig, eine solche Handreichung zu erstellen. Dabei sollten spezifische Kriterien und Mindeststandards für die Räume des Kinder- und Jugendprogramms festgelegt werden,

um eine sichere und angemessene Umgebung für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die Erstellung und Aktualisierung dieser Handreichungen kann auf dem vorhandenen Organisationswissen des ND basieren und durch Erfahrungen, Rückmeldungen und Expertenwissen ergänzt werden. Regelmäßige Schulungen und Austauschmöglichkeiten zwischen den Teams können ebenfalls dazu beitragen, das Bewusstsein für bauliche Risiken zu schärfen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Sicherheit der Veranstaltungsorte zu erreichen.

In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung / (weiteren Begriff?)

Im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungen ist es durchaus möglich und wahrscheinlich, dass Situationen entstehen, in denen ein Kind und ein Erwachsener (alleine) aufeinandertreffen (s.u. Kinder und Jugendliche bewegen sich auf ND-Veranstaltungen relativ frei). Individuelle Situationen ergeben sich gerade wegen der Nähe im gemeinsamen Leben während der mehrtägigen Veranstaltungen – z.B. bei gegenseitiger Unterstützung („Kann du kurz mein Kind ins Bett bringen / Soll ich dein Kind ins Bett bringen?“).

Im Rahmen des KiJu-Programms ist eine 1:1-Situation nicht generell vorgesehen und in den meisten Fällen unwahrscheinlich. Dennoch könnte es in bestimmten Ausnahmefällen zu einer solchen Situation kommen, beispielsweise wenn sich ein Kind verletzt hat und medizinische Versorgung organisiert werden muss. Es gibt jedoch keine festgelegten Situationen, in denen eine 1:1-Situation explizit vorgesehen ist. Die Betreuung erfolgt in der Regel durch das Team des Kinder- und Jugendprogramms.

In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt? Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

Die Schutzbefohlenen können in klar definierten Unternehmungen unbeaufsichtigt sein, wie beispielsweise bei Aktivitäten, die in der Jugendarbeit üblich sind. Diese Aktivitäten sind im Voraus abgesprochen und mit entsprechenden Vorkehrungen abgesichert, beispielsweise indem sie in Gruppen von mindestens drei Personen durchgeführt werden.

Generell können sich Kinder und Jugendliche bei ND-Veranstaltungen komplett frei bewegen (im Rahmen der familiären Regeln); angesichts der Veranstaltungscharakters entstehen hier nicht-beaufsichtigte Räume (zeitlich und örtlich).

Der Schutz der Privatsphäre der Schutzbefohlenen wird durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet:

1. Bildrechte: Die Bildrechte der Schutzbefohlenen müssen definiert werden. Bevor Bilder im Rahmen von ND-Veranstaltungen angefertigt werden, wird von den Eltern die Erlaubnis zur Nutzung dieser Bilder eingeholt. Dadurch wird sichergestellt, dass Bilder nur mit Zustimmung der Eltern gemacht und verwendet werden.
2. Umgang mit Fotografie: Der Umgang mit Fotografien von Kindern und Jugendlichen ist durch die DSGVO abgedeckt. Dies betrifft sowohl den Einsatz von privaten Handys als auch den Umgang mit Fotografie während der Veranstaltungen. Es können Regeln aufgestellt werden, die den Schutz der Privatsphäre der Schutzbefohlenen gewährleisten und den Missbrauch von Fotografien verhindern.

3. Eigenes Zimmer: Wegen der Veranstaltungsformen (über mehrere Tage) sind die Privats- bis Intimsphäre zu achten.

Durch diese Maßnahmen wird darauf geachtet, dass die Privatsphäre der Schutzbefohlenen respektiert wird und ihre Bilder und persönlichen Informationen geschützt sind.

Wie erleben Kinder und Jugendliche den ND?

Kinder und Jugendliche erleben den ND als einen Verband, der mehrtägige Treffen organisiert, an denen sie (gewöhnlich, s.o.) gemeinsam mit ihren Eltern teilnehmen. Viele von ihnen sind schon seit dem Kleinkindalter dabei. Insbesondere haben ihre Eltern wahrscheinlich viele gute Freunde und Bekannte, mit denen sie sich regelmäßig treffen.

Es ist möglich, dass vielen Kindern und Jugendlichen nicht bewusst ist, welche Struktur der ND hat. Sie erleben den Verband hauptsächlich bei den Treffen, wodurch ihnen die übergeordnete Struktur möglicherweise nicht bekannt ist.

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen bzw. für Schutzbefohlene?

An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden?

Minderjährige können nur in Begleitung eines Erwachsenen an ND-Veranstaltungen teilnehmen. Eine Ausnahme sind in dieser Hinsicht die Firmvorbereitungs-Wochenenden.

Bei Grenzverletzungen können sich Kinder und Jugendliche in der Regel an ihre Begleitung wenden, da diese vor Ort sind und außerhalb der klar umgrenzten Bereiche des Kinder- und Jugendprogramms für sie zuständig sind. Ansprechbar sind außerdem besonders die KiJu-Teamer:innen als Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche sowie die Organisator:innen.

Darüber hinaus sollte Wert darauf gelegt werden, den Kindern und Jugendlichen die übergeordnete Struktur des ND sichtbar zu machen. Dies kann dazu beitragen, eine Anlaufstelle neben den Eltern zu etablieren, an die sie sich bei Grenzverletzungen wenden können. Es ist wichtig, den Kindern und Jugendlichen bewusst zu machen, dass es neben den Eltern auch andere Verantwortliche gibt, an die sie sich bei Bedarf wenden können.

Insgesamt stellen die engen und langjährigen vielfältigen Beziehungen im Verband ein Risiko dar, dass Kinder und Jugendliche sich überhaupt beschweren. Zudem treten z.B. die KiJu-Teamer:innen sehr stark als Team auf – auch das könnte ein Hemmnis bei Beschwerden durch Kinder/Jugendliche darstellen.

Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?

Der ND hat zwei Präventionsfachkräfte benannt; als Interventionsstelle fungiert die des Erzbistums Köln.

Darüberhinaus ist bei Veranstaltungen das jeweilige Organisationsteam und grundsätzlich die Bundesleitung für die Veranstaltungen verantwortlich und Beschwerden können an diese gerichtet werden. Es gibt keine weiteren systemischen Ebenen dazwischen.

Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?

Die Präventionskräfte und die ND-Strukturen sind den Organisatoren der verschiedenen Treffen im ND bekannt. Es kann jedoch nicht vorausgesetzt werden, dass allen Teilnehmer:innen der Treffen die Organisationsform des ND bekannt ist. Dies gilt sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für externe Teilnehmer:innen. Es ist wichtig, dass das Wissen darüber, wie mit Beschwerden umgegangen werden kann, regelmäßig aufgefrischt wird, sowohl bei den Veranstaltungsteams der Treffen als auch bei den Teilnehmer:innen, um eine effektive Nutzung des Beschwerdesystems zu gewährleisten.

Haben die (zum Teil sehr jungen) KiJu-Teamer:innen kompetente Ansprechpartner:innen bei eigenen Unsicherheiten?

Die KiJu-Teamer:innen sind teilweise sehr jung und haben möglicherweise wenig Erfahrung in langjähriger Jugendarbeit. Bei jedem Treffen werden neue Teams der Teamer:innen zusammengestellt, was bedeutet, dass es keine etablierte Form der Einarbeitung, Wissensweitergabe oder Erfahrungsaustausch gibt.

Wie wird im Verband damit umgegangen, wenn sie Fehlverhalten bei anderen beobachten?

Die Sensibilisierung für die Frage von Nähe und Distanz ist eine Aufgabe für den ND. Im Zusammenhang mit der (langjährigen) Vertrautheit der Mitglieder stellt sich diese Frage in einer bestimmten Weise.

Wenn KiJu-Teamer:innen Fehlverhalten bei anderen KiJu-Teamer:innen beobachten, können sie unterschiedlich damit umgehen. Die Dynamik innerhalb des Teams der Teamer:innen variiert, da sie sich unterschiedlich gut und lange kennen. Einige kennen sich möglicherweise seit ihrer Kindheit, während andere neu in der Konstellation sind. Das Beobachten von Fehlverhalten stellt eine eigene Herausforderung dar und erfordert eine angemessene Präventionsarbeit.

KiJu-Teamer:innen sind unterschiedlich gut qualifiziert und bringen unterschiedliche viel Erfahrung und Souveränität im Umgang mit Fehlverhalten (eigenes und das anderer) mit.

Verbandsstruktur

Welche Strukturen haben wir in unserem Verband?

Der Verband ND hat verschiedene Strukturen, die es ermöglichen, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zu koordinieren und zu leiten. Hier sind einige der Strukturen, die im Verband vorhanden sind:

1. Regionale und lokale Organisation: Der Verband ist traditionell in Regionen organisiert, obwohl diese für die jüngeren Generationen möglicherweise weniger bedeutsam sind. Die regionalen und lokalen Organisationen waren früher ein zentraler Anlaufpunkt für Treffen und Aktivitäten.
2. Bundesweit organisierte Treffen: Die jüngeren Generationen und Familien treffen sich eher auf bundesweit organisierten Veranstaltungen wie den Werkwochen, dem

Kongress, den Pfingsttreffen und Treffen der Arbeitskreise. Diese Veranstaltungen ziehen Teilnehmer:innen aus verschiedenen Regionen an. AK Jugend: Hier nehmen in der Regel minderjährige und volljährige Jugendliche teil.

3. Firmvorbereitung: Alle zwei Jahre findet eine ND-Firmung mit Vorbereitungswochenenden statt. Diese wird von 2-3 volljährigen Katechet:innen begleitet.
4. Der Rat: Der Rat ist das oberste Gremium des Verbandes und tagt zweimal im Jahr. Es setzt sich nicht nur aus den Regionalleitern zusammen, sondern auch aus Vertretern der verschiedenen Veranstaltungen. Der Rat dient als Plattform für den Austausch, die Planung und die Entscheidungsfindung auf Verbandsebene.
5. Bundesleitung: Der Verband wird von der Bundesleitung geleitet, die aus einem Gremium besteht. Die Bundesleitung wird regelmäßig gewählt und setzt sich aus dem/der Bundesleiter/in, Personen mit spezifischen Funktionen (z. B. Kanzler, Geistliche Leitung, Verbandsreferentin) und weiteren gewählten Mitgliedern zusammen.
6. Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle übernimmt das operative Geschäft des Verbandes. Hier arbeiten neben der Verbandsreferentin weitere Personen, die administrative Aufgaben übernehmen und die Organisation unterstützen.
7. ND-Ferien: Bei den ND-Ferien handelt es sich um (in rechtlicher Hinsicht) privat organisierte Veranstaltungen, die aber dennoch als ND-Veranstaltungen wahrgenommen werden; diese sind bislang nicht Teil des ISK, sollen allerdings in geeigneter Form aufgenommen werden.

Diese Strukturen dienen dazu, den Verband ND zu organisieren, Veranstaltungen zu planen und durchzuführen, Entscheidungen zu treffen und die Kontinuität der Organisation sicherzustellen.

Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?

Außer der Geschäftsstelle sind alle Positionen im Verband von Ehrenamtlichen gestellt. (Z.T. durch Wahlen oder Übernahme von Verantwortung bei Veranstaltungen.)

Die Bundesleitung hat als Gremium, das sich regelmäßig trifft, die zentrale Rolle für Entscheidungen, ist dabei aber dem Rat verpflichtet.

Sind sie allen Beteiligten klar, den KiJu-Teamer:innen, den Veranstaltungsverantwortlichen, den Kindern und Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten?

Das Wissen über die Struktur des Verbandes ist vermutlich sehr unterschiedlich.

Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?

Zu diesem Punkt gibt es sicherlich unterschiedliche Auffassungen...

Für die klare Übernahme von Verantwortung durch die Leitung müssen klare Abläufe und Regeln etabliert werden, die verlässlich verfolgt werden.

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Bestimmte Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe können theoretisch aus Tätersicht genutzt werden. Hier sind einige Beispiele:

1. Langjährige Bekanntschaften, Freundschaften und Vertrauensverhältnisse: Wenn eine Täterperson bereits langjährige Bekanntschaften oder Freundschaften innerhalb des Verbandes hat, könnte sie versuchen, dieses Vertrauen auszunutzen, um ihre kriminellen Handlungen zu verschleiern oder die Aufmerksamkeit anderer zu vermeiden.
2. Das enge Zusammenleben während der Veranstaltungen: Bei mehrtägigen Veranstaltungen, die Übernachtungen beinhalten, könnte eine Täterperson versuchen, die Nähe und das enge Zusammenleben auszunutzen, um ihre Taten zu planen und umzusetzen. Dies könnte insbesondere dann zum Tragen kommen, wenn es keine angemessene Aufsicht oder Überwachung gibt.
3. Das Auseinanderdriften von der Verbandsstruktur und dem Eigenleben während der Veranstaltungen: In manchen Fällen könnte eine Täterperson versuchen, die Lücke zwischen der Organisationsstruktur und dem Alltag während der Veranstaltungen auszunutzen. Dies könnte dazu führen, dass sie ihre Aktivitäten unbemerkt oder unauffällig durchführen kann.
4. Unsicherheiten in Verfahrenswegen, Zuständigkeiten usw. (wenn ISK nicht umgesetzt wird).
5. Räumliche Nähe und zeitliche Dauer spielen zusammen: Täter:innen könnten auch familiäre Spannungen sehen und ausnutzen.

Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen bei Veranstaltungen des ND klar kommuniziert (auch für Externe), so dass Zuständigkeiten bei Schwierigkeiten klar sind? Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

Bei Veranstaltungen des ND werden die Organisator:innen zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt, um klare Ansprechpartner zu benennen. (Aufgabe: Herunterbrechen auf einzelne Veranstaltungen im Vorfeld)

Es kann eine Herausforderung sein kann, den richtigen Grad an Information über die Strukturen des ND zu finden. Es ist wichtig, eine ausgewogene Balance zwischen einem leichten Einstieg für neue Teilnehmer:innen und der Vermittlung grundlegender Informationen über den Verband zu finden.

Welche Kommunikationswege bestehen im Verband, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

Im Verband gibt es verschiedene Kommunikationswege. Neben den organisatorischen Kommunikationswegen wie Leitung, Rat und der Organisation von konkreten Veranstaltungen gibt es auch inoffizielle Kommunikationswege (z. B. Handy-Chatgruppen), die auf den bestehenden Freundschaften und Bekanntschaften innerhalb des Verbandes basieren.

Der Verband unterhält offizielle Kommunikationsorgane wie das Mitgliedermagazin „Hirschberg“ und einen Newsletter. Der „Hirschberg“ wird per Post an alle Verbandsmitglieder

versendet, während der Newsletter an ca. 2.000 Adressen versendet wird. Der Newsletter kann jedoch mit weniger Vorlaufzeit und kurzfristigere Informationen versorgen.

Es wird erwartet, dass Informationen aus dem Rat von den entsprechend abgesandten Vertretern an ihre Strukturen wie Regionen oder Veranstaltungen weitergegeben werden.

Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex?

Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?

Ja, es gibt einen Verhaltenskodex, der den Teamer:innen jeweils vorgelegt wird (ISK ab Seite 19).

Bislang nicht für den Gesamtverband. (Aufgabe: für alle erstellen)

Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den KiJu-Teamer:innen / den Verbandsmitgliedern überlassen?

Ja, das ist Bestandteil des Verhaltenskodex.

Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation? Präventionsschulungen sind verpflichtend für die Teamer:innen und für die hauptamtlichen Mitarbeitenden und werden für die Leitungsmitglieder empfohlen.

Gibt es nicht aufgearbeitete Vorfälle mit sexualisierter Gewalt?

Im Verband sind Vorwürfe von übergreifigen Verhalten benannt wurden, die derzeit aufgearbeitet werden.

Konzept

Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?

Nein, die Gestaltung obliegt jeweils den Vorbereitungsteams.

Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht? Zum Beispiel:

- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?
- Werden Räume abgeschlossen, wenn ein/e Mitarbeiter/in allein mit Kindern ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?

Diese Fragen werden im Verhaltenskodex des ISK behandelt.

Gibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende...)?

Die KiJu-Teamer:innen und hauptamtlichen Mitarbeitenden machen verpflichtende Präventionsschulungen, für die Leitungsmitglieder werden diese angeboten.

Gibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept? Seit wann? Wer war eingebunden? Wer ist heute darüber informiert? Gab es eine Weiterentwicklung des Konzeptes?

Das aktuelle institutionelle Schutzkonzept ist im Frühjahrsrat 2022 verabschiedet worden. Im Nachgang haben die Leitungsmitglieder in einem Artikel im Hirschberg die Wichtigkeit von Prävention, Intervention und Aufarbeitung und die derzeitigen Aktivitäten dargelegt.

Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

Das Interventionskonzept muss mit in der Zusammenarbeit mit dem Erzbistum Köln noch erarbeitet werden.